





















Schweizerischer Versicherungsverban Association Suisse d'Assurances Associazione Svizzera d'Assicurazion



Gemeinsam engagiert für die Gesundheit und den Erhalt des Arbeitsplatzes.



20240122_rad_tg_v5.indd 1-2 09.02.2024 09:11:43

Eine länger andauernde Arbeitsunfähigkeit ist eine Herausforderung für alle Beteiligten

Eine länger andauernde Arbeitsunfähigkeit aus körperlichen und psychischen Gründen stellt für Patientinnen und Patienten eine Herausforderung dar. Eine erfolgreiche Genesung und der Erhalt des Arbeitsplatzes sind für alle Beteiligten ein zentrales Anliegen.

Was kann ich als arbeitnehmende Person tun?

- Halten Sie Kontakt zu Ihrer Arbeitgeberin /
 Ihrem Arbeitgeber und geben Sie regelmässig
 Informationen über den Krankheitsverlauf
- Informieren Sie Ihre Ärztinnen und Ärzte über das berufliche Anforderungsprofil und planen Sie mit Ihnen die schrittweise Rückkehr an den Arbeitsplatz
- Planen Sie in Absprache mit Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt und der arbeitgebenden Person die Rückkehr an den Arbeitsplatz

Was können Arbeitgebende tun?

- Halten Sie Kontakt mit der arbeitnehmenden Person

- Informieren Sie die behandelnde Ärzteschaft über die Arbeitsplatzanforderung.
 Dafür können Sie das «ressourcenorientierte Eingliederungsprofil REP» unter www.rework-tg.ch nutzen
- Nutzen Sie alle Wege zur Rückkehr an den Arbeitsplatz: Arbeitsversuch bei 100% Arbeitsunfähigkeit, Teilarbeitsfähigkeit, Anpassung Arbeitsplatz

Was kann ich als Ärztin/Arzt tun?

- Motivieren Sie Ihren Patienten / Ihre Patientin zur Kontaktaufnahme mit der arbeitgebenden Person
- Fragen Sie Ihren Patienten / Ihre Patientin nach der konkreten Arbeitsplatzsituation und prüfen Sie Wiedereinstiegsmöglichkeiten mittels Arbeitsversuch oder in Teilarbeitsfähigkeit
- Bieten Sie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Arbeitgeberin / dem Arbeitgeber und bei Gesprächen zur Rückkehr an den Arbeitsplatz an

Weitere Informationen erhalten Sie bei

IV-Stelle des Sozialversicherungszentrums Thurgau (SVZ)

Tel. +41 58 225 75 75 | info@svztg.ch | www.svztg.ch

Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK)

Tel. +41 71 622 19 19 | info@ihk-thurgau.ch | www.ihk-thurgau.ch

Thurgauer Gewerbeverband (TGV)

Tel. +41 71 626 05 05 | info@tgv.ch | www.tgv.ch

Thurgauer Arbeitersekretariat

Tel. +41 52 720 50 15 I info@tggb.ch I www.tggb.ch

oder wenden Sie sich an Ihren behandelnden Arzt / ihre behandelnde Ärztin

Unsere gemeinsame Empfehlung

Vergessen Sie nicht die Kontaktaufnahme mit Ihrer Taggeld- oder Unfallversicherung. Hilfreich für einen reibungslosen, gegenseitigen Informationsaustausch ist eine Schweigepflichtentbindung. Diese Vereinbarung kann nur zwischen Ihnen als Patientin/Patient und Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt abgeschlossen werden. Eine Vorlage finden Sie auf unserer Webseite:

https://rework-tg.ch/app/uploads/schweigepflichtsentbindung-editierbar.pdf



Link zur Vorlage

20240122_rad_tg_v5.indd 3-4 09.02.2024 09:11:43